jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1927/1/30 1Ob1131/27, 3Ob48/85, 1Ob687/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1927

Norm

KO §12

Rechtssatz

Die Möglichkeit des Wiederauflebens der Absonderungsrechte hindert in keinem Falle die Verwertung und Verteilung der Konkursmasse.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 1131/27
  Entscheidungstext OGH 30.01.1927 1 Ob 1131/27
  Spruchrepertorium 26 neu; Veröff: SZ 9/308
- 3 Ob 48/85
  Entscheidungstext OGH 08.05.1985 3 Ob 48/85
  Auch
- 1 Ob 687/85
  Entscheidungstext OGH 19.02.1986 1 Ob 687/85
  Vgl aber; Beisatz: Wegen des bloß bedingten Erlöschens der Absonderungsrechte hat der Masseverwalter bei Verwendung des Erlöses zu bedenken, daß ein darauf haftendes und gemäß § 12 KO erloschenes Absonderungsrecht wieder aufleben kann. Er darf daher einen Erlös nicht in einer Weise verwenden, die dem Zweck der Bestimmung des § 12 KO widerspricht. (T1) Veröff: SZ 59/35

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1927:RS0064252

Dokumentnummer

JJR_19270130_OGH0002_0010OB01131_2700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at